

Erster Abschnitt: **Feststätte.**

2. Grundsätzliche Betrachtungen über Feststätten.
3. Einzelne Teile der Festspielanlage.
4. Kritische Betrachtungen verschiedener Anordnungen der **Festspielanlagen.**
5. Mannigfaltige Benützungsmöglichkeit der Festspielanlagen.

## 2. Grundsätzliche Betrachtungen über Feststätten.

- A) Festspielgedanke und Festspielstätte.
- B) Harmonische Ausgestaltung der Festspielstätte.
- C) Festspielstätte und Turnfeste.
- D) Allgemeines über Gelände, Bauliches und Gärtnerisches.



A. FESTSPIELGEDANKE UND FESTSPIELSTÄTTE.

Eines ist ohne Rücksicht auf die verschiedenen Weltanschauungen sämtlichen Anschauungen unbedingt gemeinsam: der heutzutage dominierende kollektivistische Geist, in jeder Form der Volksbewegung, der ohne weiteres als sicher festzustellen ist. Dieser kollektivistische Geist ist aber beim Ausbau der modernen Übungsstätten noch immer nicht zum richtigen Ausdruck gekommen. Noch mehr: beim Ausbau der Kampfstätten hat das Hasten der heutigen Zeit nach "Schaustellung" den kollektivistischen Geist - der sich bei Leibesübungen in höchstem Masse als Festspielgedanke offenbart - in starkem Maße unterdrückt und die herrschenden Kampfbahnbauten bevorzugt. Aus diesem Grunde fehlt den Kampfstätten der notwendige Zusammenhang mit logisch und wissenschaftlich begründeter Entwicklung der Spiele, deren Wesen die tiefste und triebstärkste Quelle des Willens zur Kultur darstellt (B.101/140).

Um das heutige Bedürfnis nach Feststätten verstehen zu können, ist es notwendig, einiges über die Festspiele vorzuschicken. Johannes Seifert hat in seinem monumentalen Werke "Anlagen für Sport und Spiel" (B.101/139-152) in der Abhandlung "Der Festspielgedanke und Feststätten der Leibesübungen" das Wesen der Spiele und den Festspielgedanken, -des Festes Sinn, des Festes Vorgang und des Festes Raum - dargestellt. Auf diesen



Ausführungen wollen wir weiterbauen. ( B.101/142.144 ).

„ Nicht alle großen Veranstaltungen von Leibesübungen sind im eigentlichen Sinne des Wortes als Feste zu bezeichnen. Z.B. wird man ein Fußballspiel zwischen zwei berühmten Mannschaften, das immer ein " volles Haus " bringen wird, nicht im gleichen Sinne ein Fest nennen können wie etwa die Eröffnungsfeier einer Olympiade, wie Gedächtnisfeiern oder ähnliche Veranstaltungen.

Man hat bekanntlich in den Kreisen der Feinde und Nörgler der Sportbewegung die alte verrufene Losung : "Brot und Spiele!" wieder aus dem Schlagwörterschatz der Jahrtausende hervorgeholt, um die Freude an Sportfesten überhaupt zu verdächtigen. Diese Kritiker vergaßen gar zu leicht und gar zu gern, daß zwischen einem " Fest " und einer " Schau - stellung " ein grosser Unterschied ist. Die Losung "Brot und Spiele!" wird gekennzeichnet durch den Heißhunger und die Gier nach Schaustellungen, niemals hat sie aber ein wirkliches Fest, hat sie wirkliche Festfreude treffen können.

Laufen nun die Vorführungen und die Austragungen moderner Sportkämpfe ganz und gar nicht Gefahr, überwiegend schaustellerisch zu wirken? - Kann man sie gar nicht so gestalten, daß sie hauptsächlich Zerstreuung bieten und in Verbindung mit dem Reiz und dem Kitzel des Rekordwesens völlig dem verfallen, was das Wort : "Brot und Spiele!" kennzeichnen will? - Sagen wir es ruhig, man kann es, wenn auch die Jugend unserer Sportbewegung die befürchteten Wirkungen noch nicht gezeigt hat.

Kann man anderseits - und das geht zunächst den



Baukünstler an-nicht in der Anlage des Festraumes schon einem gänzlich amüsichen, von allen guten Festgeistern gemiedenen Verlauf der Vorfürhungen in hohem Maße entgegenwirken?

Solche Erwägungen führen zu der Erkenntnis: Der Festraum muß einen Festkernplatz haben, eine festliche Mitte als Sammelpunkt des Interesses aller Festteilnehmer.

An das Motiv des Festkernplatzes im großen Freilichtraume des antiken Theaters muss angeknüpft werden.

Dieses Motiv muß, wenn auch in anderer Form, herübergenommen werden in den Raum des Festspielstadions, und zur Weihe ihrer Feste muß der reinen Natürlichkeit der Leibesübungen jene Kunst zu Hilfe kommen, die dem Leibe unmittelbarer entspringt als jede andere: die des Gesanges, der Musik!

Was macht denn das Wesen eines Festes aus, wenn nicht der Zusammenhang, ja in Augenblicken höchster Erhebung der, man möchte sagen "Zusammenzwang" aller Teilnehmer? - Was anderes als die "Belastung" aller Teilnehmer mit Erinnerungen an einen solchen Zusammenklang weist über die Feststunden hinaus in das Alltagsleben?

Öffentliche athletische Kämpfe sind Schaustellungen und laufen Gefahr, dem Schaustellungswesen ganz und gar zu verfallen, dies um so mehr, je mehr sie in allerlei amüsichen Reizungen, besonders im Rekordwesen, ausschließlich das ihnen Wesensverwandte suchen und finden. Der Verlauf einer Veranstaltung, in der aus der Absicht heraus, möglichst wenig Zeitverlust zu erleiden, sich ein Wettkampf rasch an den andern schliesst, fördert diesen Verfall an das nächste Schaustellungswesen außerordentlich. Es fehlt dann



bloß noch der Totalisator, um ein Menschenwettrennen usw. so "populär" zu machen, wie es die Pferderennen heute sind.

Dem gegenüber gilt es zunächst, die Aufeinanderfolge der Wettkämpfe zu akzentuieren, einen Rhythmus von Vorspiel ( Einmärsche ), Festtakt, Wettkämpfen und Ausklang in den Verlauf des Festes hineinzubringen. Und dazu hilft nichts besser als die Kunst des Rhythmus und der Melodie: die Musik.

Rhythmus und Melodie sind Betonungskünste. " Betonung " im höchsten Sinne ist Sinnggebung für das Gesamt - leben. Solche Sinnggebung tragen auch die Leibesübungen in sich; im Feste ist sie zu steigern zur Fernwirkung in den Alltag hinein und alles, was von ihrem höchsten Sinn ab - lenkt, ist diesen Festen fernzuhalten.

Takt und Rhythmus im Verlauf, in der Zeiteinteilung und Zeitausnützung des Festes sei also das erste. Der Raum des Festes ermögliche sie, weise auf sie hin, fordere sie, rufe sie hervor durch sein Dasein.

Gewiß, der Raum allein kann aus Schaustellungen keine Feste machen, aber er kann auch den Schaustellungen aus sich heraus mehr oder minder festliches Gepräge verleihen. Er soll für seinen Teil Festesstimmungen nicht nur nicht erschweren, sondern sie auch durch seinen einfachenklaren Organismus bei allen Festteilnehmern vorbereiten.

Dabei ist hervorzuheben, daß die sportlich - turnerische Zweckmäßigkeit der Anlage nicht vernachlässigt werden darf. Es darf nicht vergessen werden, daß es sich um Feststätten für Leibesübungen handelt.

Im Festraum haben die Gesetzmäßigkeiten des



Raumes, des Spieles und der Handlung zum Kunstwerk des Festes zusammenzuwirken. In diesem höchsten Kunstwerk, im Festwerk wird der Mensch frei und freudig gestimmt, durch seine Fähigkeit, alles Elementargeschehen, das Chaos der Willenselemente in all seiner Alltäglichkeit in ihre Schranken verweisen zu können. Vom Festwerk her muß auch das Alltagswerk noch Sinn und Ordnung erhalten; über allem Alltagswerk muß uns das Festwerk als das höhere, weisere, edlere bestehen bleiben.

Darin steht das Wesen, das Werk und der Wert des Kulturfestes. Im Alltagsgetriebe gibt es kein gemeinschaftliches Werk aller und allerorten. Aber ein solches muß es geben, muß es wieder geben. Und wenn unsere Generation es noch nicht wieder erleben kann, so müssen doch wir in unserem Erleben das Kulturfest der kommenden notwendigen Zeit vorbereiten. Und dieses kann nirgends besser vorbereitet werden als in den Festen und auf den Festspielstätten der Leibesübungen! ... ( B.205)

Aus diesen Ausführungen ist leicht zu ersehen, daß Festspielstätten die vollkommenste Form der Raumbildung für Leibesübungen darstellen, hingegen der heutige Bau der typischen Kampfbahnen nur als einseitig entwickelte Festspielstätte zu betrachten ist. Es ist sehr schwer, die Grenze zwischen Festspielstätte und Kampfbahn zu ziehen. Jedenfalls kann jede Festspielanlage auch als



Kampfbahn benützt werden, hingegen kann es vorkommen, daß eine Kampfbahn nicht günstig als Festspielanlage benützt werden kann.

Aus diesen Gründen wird bei den folgenden Betrachtungen von der Festspielanlage ausgegangen, da diese eine bedeutend großzügigere Konzeption als die Kampfanlage verlangt, unter dem Gesichtspunkt einer vollen und untrennbaren Verbindung sportlicher und architektonischer Probleme. Die Großzügigkeit offenbart sich in höchstem Maße durch die Tatsache, daß " in höherem Sinne " auch die Zuschauer als Mitwirkende aufzufassen sind, ( B.101/143) und somit mit enormen Menschenmassen zu rechnen ist, bei den Kampfbahnen hingegen das Hauptgewicht- außer der Arena allein -auf die Bedürfnisse der Zuschauer zu legen ist. Es ist leicht zu erkennen, daß, wenn das Problem der Festspielstätte gelöst wird, gleichzeitig damit auch in großen Zügen - das Problem der Kampfstätte erledigt wird. Deswegen wird im " Ersten Abschnitt " dieser Abhandlung zuerst den Feststätten die Aufmerksamkeit zugewendet und aus diesen Ausführungen die notwendigen Anwendungen der für Feststätten aufgestellten Regeln auch auf Kampfstätten abgeleitet.

#### Erste Zusammenfassung:

Der heutzutage dominierende kollektivistische Geist offenbart sich in höchstem Maße bei Leibesübungen als Festspielgedanke bei den Festspielen. Für diese Fest -



spiele sollen entsprechende Feststätten geschaffen werden, die dem Feste das notwendige festliche Gepräge verleihen und in Zusammenhang mit Takt und Rythmus der Handlung die Erhabenheit des Festes hervorrufen und durch den einfachklaren Organismus der Anlage die Feststimmung der Teilnehmer vorbereiten, steigern und erhalten sollen. Solche Feststätten bilden die vollkommenste Form der Raumbildung für Leibesübungen, hingegen sind die bisherigen Kampfbahnen überwiegend als einseitig entwickelte Feststätten zu betrachten.

Wir haben es hier mit einem Problem zu tun, das in der deutschen Literatur bisher nicht genügend beachtet wurde. Die Festspiele sind eine Form der Raumbildung, die den Teilnehmern eine bestimmte Stimmung vermittelt. Die Feststätten sind die Raumbildung, die den Teilnehmern eine bestimmte Stimmung vermittelt. Die Feststätten sind die Raumbildung, die den Teilnehmern eine bestimmte Stimmung vermittelt.

Weiters muß man sich die Tatsache vor Augen halten, daß einerseits der Teil der Anlage, der für Mitwirkende bestimmt ist, von dem, der den Zuschauern dient, streng getrennt sein muß und daß es andererseits der Sinn der Feste ist die volle Einigkeit der Gesinnung und die gleiche intime Feststellung bei den Mitwirkenden und Zuschauern gleichzeitig her-



## B. HARMONISCHE AUSGESTALTUNG DER FESTSPIELSTÄTTE.

Bezüglich der harmonischen Ausbildung der Festspielanlage ist in Betracht zu ziehen, daß

1.) nur diejenige Festspielanlage richtig und zweckentsprechend entworfen und ausgebaut ist, die neben der künstlerischen Gestaltung in vollem Maße die Bedürfnisse in erster Linie der Mitwirkenden sowie in gleichem Maße die der Zuschauer voll befriedigt. Beim Ausbau vieler bestehender Festspielanlagen hat man dieser Forderung nicht in genügendem Maße Rechnung getragen. Besonders wurde jener Teil der Anlage vernachlässigt, der vorwiegend für die Bedürfnisse der Mitwirkenden bestimmt ist, anstatt besondere Aufmerksamkeit gerade diesem Teil der Anlage zu widmen. Denn man kann sich ein Fest ohne Mitwirkende, denen Sammelfeld und Arena gewidmet sind, nicht vorstellen, wohl aber ohne Zuschauer.

Weiters muß man sich die Tatsache vor Augen halten, daß einerseits der Teil der Anlage, der für Mitwirkende bestimmt ist, von dem, der den Zuschauern dient, streng getrennt sein muß und daß es andererseits der Sinn der Feste ist, die volle Einigkeit der Gesinnung und die gleiche intime Festestimmung bei den Mitwirkenden und Zuschauern gleichzeitig her-



v o r z u r u f e n . Daß soll die Feststätte durch ihr Wesen ermöglichen und fördern. Diese gewünschte Wirkung ist nun durch eine zweckentsprechende sport-technisch und künstlerisch richtig ausgestaltete Anlage zu erreichen, bei der die volle H a r m o n i e der einzelnen Teile ( des Sammelfeldes, der Arena und der Zuschaueranlage ) sowie d i e s e r T e i l u n t e r e i n a n d e r besteht. Durch die innere Harmonie und logische Verbundenheit des Sammelfeldes, der Arena und der Zuschaueranlage, bei der besonders die Zuordnung der Arena und des Zuschauerringes zum Ausdruck kommt, wird die gewünschte Innigkeit der Festteilnehmer betont und bei ihnen die Feststimmung vorbereitet und gefördert. Diese Momente der höchsten Stimmung und Erhabenheit treten während der Aufmärsche, des Festaktes und der gemeinschaftlichen Massenvorführungen auf.

3.) Die volle innere Harmonie und logische Verbundenheit der drei Teile der Festspielanlage ( vgl.: Erster Abschnitt, Punkt 3 - Allgem. Betracht.) ist nur dann zu erreichen, wenn in genügendem Maße dem Umstande Rechnung getragen wurde, daß die g l e i c h e H a r m o n i e und l o g i s c h e V e r b u n d e n h e i t a u c h bei den einzelnen Hauptteilen ( Sammelfeld, Arena und Zuschaueranlage ) für sich herrschen soll.

4.) Während der Vorführungen und besonders während des Höhepunktes des Festes - Festakt und Massenschauübungen - wird die A r e n a z u m M i t t e l p u n k t der ge -



samten Anlage. Zu der Zeit befinden sich sämtliche Mitwirkende in der Arena oder zum mindesten der größte Teil. Gleichzeitig befinden sich auf dem Zuschauerring beinahe sämtliche Zuschauer. Solche Momente der ungestörten und erhabenen Festfreude setzen die volle Harmonie der einzelnen Teile der Feststätte sowie die vollständige Zuordnung dieser Teile zueinander voraus.

Man war bestrebt, die als Beispiel gebrachte Festspielstätte der Stadt Subotica so auszubilden, daß sie alle Vorzüge einer harmonisch ausgebildeten Feststätte aufweisen sollte. (vgl. Dritter Abschnitt, Punkt 8)

#### ZWEITE ZUSAMMENFASSUNG:

Bei jeder Feststätte soll volle Harmonie in der Gestaltung der Anlage nach bestimmter Gesetzmäßigkeit als unbedingte Notwendigkeit betrachtet werden. In erster Linie muß harmonischer Zusammenhang zwischen Fest und Raum, sowie volle Harmonie und logische Verbundenheit der einzelnen Teile der Festspielanlage untereinander, nie jedoch allein nur in jedem Teil für sich, geschaffen werden.

Besonderes Gewicht ist auf die harmonische Einordnung der Arena in die Gesamtanlage zu legen. Durch eine solche Einordnung der Arena sollen Erhabenheit und innigste Fühlung sämtlicher Festteilnehmer ( der Mitwirkenden in der Arena und der Zuschauer im Zuschauerring ) zum Ausdruck gebracht werden.



### C. FESTSPIELSTÄTTE UND TURNFESTE.

Nur unter dem kräftigen und harmonischen Einfluss der Musik und der Kunst der Gestaltung der Feststätten ist es möglich die richtige Entwicklung der wahren Leibesübungen zu verstehen und zu <sup>er</sup>fassen. ( B.101/76 ). In dieser Abhandlung hat man sich zur Aufgabe gemacht, in erster Linie die Gestaltung der Festspielstätte zu prüfen. Bei diesen Betrachtungen wird bezüglich der Festspielanlage von der Tatsache ausgegangen, dass im Festraum die Gesetzesmäßigkeiten des Raumes, des Spieles und der Handlung zusammen zum Kunstwerk des Festes - zum Festwerk, zu wirken haben. (B.101/144). So ist es vorerst notwendig zu wissen, für welches Spiel der Festraum in erster Linie bestimmt ist und zweitens, welche Gesetzmäßigkeit für das betreffende Spiel gilt. Äußerst selten wird der Fall eintreten - man kann sagen, beinahe nie - dass der Festraum bloss einer Art von Festveranstaltungen dienen soll. Hingegen wird es sich in den meisten Fällen darum handeln, die Feststätte so zu gestalten, dass sie für möglich viele Zwecke verwendet werden kann. So ist es unbedingt im voraus notwendig festzustellen :

1.) für welche Festveranstaltungen Feststätten in Betracht kommen unter der Voraussetzung, dass man darnach strebt, grösste Mannigfaltigkeit in der Benützungsmöglichkeit der Anlage zu erzielen.



2.) welche Festveranstaltung als maßgebend für die Bestimmung der Grundlagen für Planungen der betreffenden Festspielsstätte anzusehen ist, unter der Voraussetzung, daß wir ein Festwerk zu schaffen erstreben, das uns ermöglicht, über allem Alltagswerk Kulturfeste zu feiern. " Und wenn vielleicht unsere Generation es noch nicht wiedererleben kann, so müssen wir doch in unserem Erleben das Kulturfest der kommenden notwendigen Zeit vorbereiten. Und dieses kann nirgends besser vorbereitet werden, als in den Festen und auf den Festspielstätten für Leibesübungen .. .. ! " (B.101/144)

Zu den Festen, die auf den Festspielstätten veranstaltet werden können, zählen in erster Linie die Feste der Leibesübungen: Turnfeste; olympische Spiele; Jugendfeste; Wettkämpfe, wenn sie entsprechenden Rhythmus behalten; Gedächtnisfeiern u.ä. Außer diesen Festen können auf dem Festraum auch andersartige Feste gefeiert werden, wie Sängerefeste, Volksfeste, Jugendfeste sowie konfessionelle Grossveranstaltungen und andersartige Volksveranstaltungen.

Es kann keinen Zweifel geben, daß unter den angeführten Festen der Leibesübungen normalerweise, in Bezug auf die Bestimmung der Bauweise der Feststätte, das Turnfest als ausschlaggebend anzusehen ist. Aus folgenden Gründen haben die großen Turnfeste als Ausgangspunkt bei der Bestimmung der Grundlagen für Planungen der Feststätten zu dienen:

ohne Zweifel kommt bei grossen Turnfesten auf dem betreffenden Festraum gleichzeitig eine größtmögliche Anzahl



von Teilnehmern (Mitwirkenden und Zuschauern) zusammen;

in der Arena der Feststätte werden größte Massenvorführungen veranstaltet, bei denen gleichzeitig größtmögliche Mengen von Mitwirkenden auftreten. Somit ist die Größe der Arena von der größten Anzahl der Mitwirkenden abhängig, die bei den Massenfreyübungen gleichzeitig auftreten;

bei den Festakten treffen sich gleichzeitig auf der Arena sämtliche bei dem Feste Mitwirkenden; und

auf dem Sammelfeld befinden sich vor dem Beginn des Festes zu gleicher Zeit sämtliche Teilnehmer.

Es muss nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die bisherigen, meistenteils fallweise gefundenen und provisorischen Lösungen der Frage der Festspielstätten für Turnfeste in vielem verfehlt waren (Vgl. Dritter Abschnitt). Noch mehr; diese Lösungen haben oft schädlich auf den fortschreitenden Gang der sinngemäßen Entwicklung und Gestaltung der Feststätte gewirkt. Ein Turnfest ist immer als erhabenster Ausdruck wahrer Leibesübungen zu betrachten und wird es auch in Zukunft sein. Deswegen ist der Gestaltung der für Turnfeste dienenden Feststätte mit vollem Rechte eine ausschlaggebende Bedeutung beizumessen.

Wenn es sich natürlich um eine solche Anlage handelt, wo man nach außerordentlicher Gesetzmäßigkeit bauen will, ist diese Regel selbstredend nicht stichhältig. Dennoch wird auch für diesen Fall diese Abhandlung von ge-



wissen Wert sein, da dadurch zum mindesten auf den Weg hingewiesen wird, den man einzuschlagen hat, wenn man die Frage der Ausbildung der Feststätte von einem anderen Ausgangspunkte aus betrachten will als von dem, daß nur Turnfeste maßgebend seien. Der Fall wird aber kaum eintreten.

Nach den bisherigen Ausführungen wird logischerweise in erster Linie der Gesetzmäßigkeit des Raumes und der Handlung, die in diesem Raume ausgeführt wird, in Bezug auf Turnfeste unsere Aufmerksamkeit zugewendet. Welchen anderen Festen, Leibesübungen und Veranstaltungen solche Feststätten dienen können, wird im Ersten Abschnitt, Punkt 5, behandelt.

#### Dritte Zusammenfassung :

Für die Gestaltung einer Feststätte ist normalerweise das voraussichtlich größte auf ihr zu veranstaltende Turnfest maßgebend, und somit ist in Bezug auf dieses Turnfest nach der Gesetzmäßigkeit des Raumes und der Handlung, die in diesem Raume ausgeführt wird, vorzugehen.



## D. ALLGEMEINES ÜBER GELÄNDE, BAULICHES UND GÄRTNERISCHES.

### 1. G e l ä n d e .

" Jeder Festspielanlage ist eine möglichst günstige Lage gegenüber dem Stadtzentrum zu wünschen, jedoch muß der Städtebauer, wenn er die Wahl getroffen hat, den unbedingten Grundsatz anerkennen, daß zuerst der Übungsplatz in die Nähe des Stadtkerns gehört. Die Festspielanlage muß sich den Übungsplätzen gegenüber unter allen Umständen mit einem entfernter gelegenen Orte begnügen " (B. 138/103). Für beste Verkehrsmöglichkeit ( Straßenbahnen, Eisenbahnen, Autostraße usw.) ist ernste Sorge zu tragen.

"Eine Festspielanlage muß durch die Schönheit ihrer Anlage fesseln. Der Einbau, angelegt an aufsteigenden Höhen, an einem Park oder Wald, an einem Fluß, muß auch dann in Erwägung gezogen werden, wenn dadurch ein etwas entfernteres Gelände zu wählen sein würde." (B.138/103). Nach Möglichkeit soll ein schöner Ausblick über die Breitseite angestrebt werden. (B.146/99). Wegen besserer Anschmiegung der Anlage in das Gelände trachte man bei Hochbauten, Flachdächer anzuwenden.

Die günstigste <sup>Lage der</sup> Längsachse der Arena richtet sich von Nord-Nordost nach Süd- Südwest. Die Hauptzuschauerseite ist die nach Westsüdwestgelegene Längsseite mit dem Blick der Zuschauer nach Ostnordost. So haben die Zuschauer in den Nachmittagsstunden die Sonne im Rücken. ( Diese Lage ist auch für ein Fußballfeld günstig. B.138/37). Bedingen Schönheitsgründe, etwa die Lage längs eines Flusses, eine



Abänderung<sup>gegenüber</sup> der wünschenswerten Himmelsrichtung, kann man ausnahmsweise von dem Grundsatz absehen. (B 138/103)

"Die Festspielanlage soll möglichst windgeschützt liegen und, wo dies nicht der Fall ist, soll man durch Anpflanzungen den Wind abhalten. Baumkronen allein genügen als Windschutz nicht, sondern auch der Unterwind muss durch Hecken oder dichtes Gebüsch abgehalten werden" (B.138/37, 146/7).

Da die Anlagen auf keinen Fall innerhalb der ungesunden Fabriksviertel liegen dürfen, muß auch Sorge getragen werden, daß auch von den weiter gelegenen Fabriken nicht Rauch und Gestank durch den Wind gebracht werden. Das gleiche gilt bezüglich der Rauchentwicklung der Eisenbahnen.

Das Gelände muß auf einem wasserdurchlässigen Boden liegen oder mit Entwässerungsanlagen versehen sein, sodaß jedenfalls die notwendige Entwässerung gesichert wird. Für gute Bewässerungsmöglichkeiten (Wasserleitung, gebohrte Brunnen) ist besonders Sorge zu tragen.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß bereits bei Auswahl des Geländes günstigen akustischen Verhältnissen Rechnung getragen werden soll. (vgl. Erster Abschnitt, Punkt 4/B)

## 2. B a u l i c h e s .

Was Bau und Instandhaltung der auf diesen Anlagen liegenden verschiedenen Übungsstätten anbetrifft, wird auf das Buch von Ing. Petrović Kosta " Građevine za telesno vežbanje (Übungsstättenbau)" verwiesen. Die Frage der Konstruktionen, des



B a u e s und der Instandhaltung der mit der Festspiel - bzw. Kampfbahnanlage verbundenen Objekte ( Gebäude, Tri - bünen, Stra~~ßen~~, Wasserleitung, künstliche Beleuchtung usw.) ist nicht Gegenstand dieser Abhandlung.

Bezüglich der E i n f r i e d i g u n g e n sei bemerkt: " Die äußeren Einfriedigungen sollen stets, sowohl von au~~ßen~~, wie von innen gesehen, ein freundliches Bild geben; sie sollen sich der Umgebung möglich einfügen und so gestaltet sein, dass sie, weder von au~~ßen~~, noch von innen gesehen, als Reklamträger benutzt werden können.

Diese Forderungen schlie~~ßen~~ Holzplanken und Zementwände aus. Ist man auf Holz als Material angewiesen, so sollte man freundliches Staketenwerk nehmen hinter dem Hecken oder Buschwerk gepflanzt ist, sonst eiserne Gitter, hinter denen ebenfalls Pflanzen <sup>gesetzt</sup> sind, oder verzinkte Draht - geflechte mit Eisen- oder Zementpfosten. Unter den raum - schlie~~ßenden~~ Einfriedigungen ist heute das verzinkte Draht - geflecht wohl fast überall in der Herstellung am billigsten.

Die Bepflanzung hinter den Einfriedigungsstruk - tionen durch Hecken oder Buschwerk empfiehlt sich nicht nur zum Zwecke der Behinderung des Einblicks von au~~ßen~~ her, sondern vor allem auch wegen des Eindrucks von innen; ein grün umsäumter Platz macht immer einen freundlichen Eindruck.

Einfriedigungen im Innern der Sportplätze, Platz - trenn~~gitter~~ , Arenaeinfriedigungen u.dgl. müssen ihren Zweck - kensprechend gestaltet werden.

Arenaeinfriedigungen erhalten zweckmä~~ßigen~~ einen



breiten weißgestrichenen Holm aus Holz oder Zement auf Zementpfosten, zwischen den Pfosten Drahtgeflecht, möglichst auch ( auf der Arenaseite) mit einer in etwa 80 cm hohen dahinter gepflanzten Hecke" (B 138/76-78)

Sparsam angeordnete Flaggenmaste vor dem Eingang und um die ganze Anlage erhöhen den äußeren Reiz, heben aber auch die Festesstimmung.

Beim überwiegenden Teil der Anlagen wird man bei voller Ökonomie und rationeller Verwendung gewöhnlich beschränkter Mittel doch trachten müssen ein Bauwerk von künstlerischem Wert zu schaffen.

Sehr oft wird man sich mit dem Ausbau des Zuschauer- ringes auf einem Erdwall begnügen müssen. Alle überflüssigen kostspieligen Bauten, in erster Linie überdeckte Zuschauer - anlagen, sollen vermieden werden. Dem gegenüber wird man das Hauptgewicht darauf legen, daß die Anlage neben der Verwen - dung für verschiedene Veranstaltungen in erster Linie dem alltäglichen Gebrauch zur Ausübung der Leibesübungen in einem schönen Park entsprechen soll. Dieser Grundsatz wurde bei der F.d.S.S. praktisch angewendet.

Bei einem sehr großen Repräsentationsbau wie z.B. beim Reichssportfeld in Berlin (vgl.:Dritter Abschnitt,Punkt 11) wird die Frage der Ökonomie erst an zweite Stelle treten , da einzig und allein das sporttechnische und künstlerische Verlangen, ein Monumentalwerk zu schaffen, in den Vorder - grund treten muß.



d.) Einer günstigen Vergrößerungsmöglichkeit, besonders der Arena, der Zuschaueranlage sowie des zugeordneten Sammelfeldes muß in reichem Maße Rechnung getragen werden.

### 3. G ä r t n e r i s c h e s .

Die gesamte Anlage soll den vollkommenen und gezwungenen Eindruck eines Parks hervorrufen und einen nach Möglichkeit reizvollen und anziehenden Ausschnitt aus den Naturschönheiten bilden. Deswegen muß man für reichliche Baumbestände, Sträucher, Hecken und Grünflächen besonders Sorge tragen.

"Bei solchen Anlagen kann der Rat eines erfahrenen Gartenfachmannes nicht entbehrt werden. Zu seinen Obliegenheiten gehören insbesondere die Beurteilung der Bodenbeschaffenheit, die Bewässerung und Entwässerung der Anlage, die Gehölzauswahl, sowie die Erhaltung der gärtnerischen Pflanzungen. Schattige Sitzgelegenheiten sind bei der Anlage von vornherein vorzusehen. Auf einen bescheidenen Blumenschmuck sollte nicht verzichtet werden, wie überhaupt die Wirkung einer auch gärtnerisch wohlgestalteten Anlage nicht zu unterschätzen ist. Die Forderung nach geringstmöglichen Unterhaltungskosten darf allerdings auch bei der gärtnerischen Anlage nicht übersehen werden. Bei der Anlage von Hecken (Buchen, Liguster u.s.w.) handelt es sich nicht allein um die Schaffung einer gärtnerischen Zutat, sondern diese haben praktische Bedeutung, als natürlicher Schutz gegen Verstaubung der Spielflächen, als Windschutz und zuletzt auch als



Unterschluß vieler nützlicher Vögel, die die Insektenplage vermindern helfen." (B.104/26-27)

Großer Wert soll darauf gelegt werden, daß die freien Bösch<sup>ungsflächen</sup> der Zuschaueranlage bepflanzt werden, was einen schönen Anblick bietet und gleichzeitig die Erdansschüttungen festhält.

Vierte Zusammenfassung:

Jeder Festspielanlage ist eine möglichst günstige Lage im Gelände gegenüber dem Stadtzentrum und den Himmelsrichtungen zu geben. Die Feststätte muß durch die Schönheit ihrer Anlage fesseln und ungezwungenen Eindruck eines Parkes hervorrufen.

Bei einem überwiegenden Teil der Anlagen wird man bei voller Ökonomie und rationeller Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel ein Bauwerk von künstlerischem Wert zu schaffen trachten. Bei besonderen Repräsentationsbauten wird die Frage der Ökonomie an zweite Stelle treten, da einzig und allein das sporttechnische und künstlerische Verlangen, ein Monumentalwerk zu schaffen, in den Vordergrund tritt.